# MITTEILUNGSBLATT

# **GEMEINDE EGENHOFEN**

www.egenhofen.de







### RATHAUS IN UNTERSCHWEINBACH

Hauptstraße 37 82281 Egenhofen Telefon: 08145/9204-0 Telefax: 08145/1039

E-Mail: poststelle@egenhofen.de

### **PARTEIVERKEHR**

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr Donnerstag zusätzl. 16.00 bis 18.30 Uhr **1. Bürgermeister** Martin Obermeier

# **INFORMATIONEN AUS DEM RATHAUS**

# Spatenstich neuer Wertstoffhof



Auf geht's mit den Bauarbeiten für den neuen Wertstoffhof. Wenn alles planmäßig läuft, könnte er im Dezember 2021 in Betrieb gehen. Der Spatenstich für das Bauprojekt fand am 21.05.2021 statt. Bauherr ist der Abfallwirtschaftsbetrieb FFB (AWB).

Das Mitteilungsblatt wird monatlich kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde Egenhofen verteilt. Es ist kein Amtsblatt im Sinne der kommunalrechtlichen Vorschriften.

**Einwohnerstand:** 

Am 20.05.2020 3.614 Einwohner Am 18.05.2021 3.631 Einwohner

### Geburtstagsjubilare:

Wir gratulieren ganz herzlich zum 70. Geburtstag:

- Albert Huez

### 80. Geburtstag:

- Dieter Reisinger
- Maria Kögl

Herzlichen Glückwunsch





Herr und Frau Josef und Anna Scheidler feierten ihre Eiserne Hochzeit.



Herr Werner Lawo feierte seinen 90. Geburtstag

### **Termine Gemeinderatssitzungen:**

Montag, 07.06.2021 Beginn: Jeweils 19.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle Aufkirchen.

Montag, 28.06.2021 (Änderungen vorbehalten).

Die zu behandelnden Themen der öffentlichen Gemeinderatssitzung werden in den gemeindlichen Aushangkästen mindestens 3 Tage vorher bekannt gemacht.

### Rathaus geschlossen

Das Rathaus und der Bauhof der Gemeinde Egenhofen sind am Freitag, den 04.06.2021 geschlossen.

geschlossen

### Stellenausschreibung

# Zweckverband zur Wasserversorgung der Schweinbachgruppe

Der Zweckverband sucht als "Edlen Tropfen" Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) oder Verwaltungsfachwirt (m/w/d) bzw. Beschäftigten mit erfolgreichem Abschluss BL I / II. Die Beschäftigung ist in Teilzeit mit 25 – 30 h/Woche mindestens vorgesehen, die Stelle ist nicht teilbar.

Nähere Ausführungen zum vorgesehenen Tätigkeitsbereich, zu den Anforderungen und unseren Leistungen entnehmen Sie bitte der ausführlichen Anzeige unter <u>www.egenhofen.de</u>. Dort finden Sie auch weitere Hinweise zum Bewerbungsverfahren. Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte **bis spätestens 14.06.2021** an: Gemeinde Egenhofen, Unterschweinbach, Hauptstr. 37, 82281 Egenhofen, Herrn Pfannes. Gerne auch per E-Mail (nur als 1 PDF-Datei!) an <a href="mailto:stefan.pfannes@egenhofen.de">stefan.pfannes@egenhofen.de</a>.

Für Rückfragen zur Bewerbung, zum Bewerbungsverfahren und Datenschutz stehen wir Ihnen unter Tel.-Nr. 08145/9204-13 gerne zur Verfügung. Für Fragen zum Zweckverband ist Ihnen Verbandsvorsitzender Martin Obermeier unter Tel. 08145/9204-0 gerne behilflich.

### Ratten – Schädlingsbekämpfung im Gemeindegebiet

Mit Beginn der warmen Jahreszeit beginnt auch die Vermehrungszeit bei Ratten. Leider sind auch im Gemeindegebiet wieder die ersten Exemplare gesichtet worden. Um den Bestand nachhaltig in Grenzen zu halten oder sogar dezimieren zu können, ist das eigenverantwortliche Handeln eines jeden Bürgers äußerst wichtig.

Ratten bevorzugen feuchte Lebensräume und halten sich grundsätzlich gerne an Uferböschungen und in der Kanalisation auf. Die Abwasserkanäle werden in regelmäßigen Abständen durch den Abwasserzweckverband geprüft, gespült und bei Befall entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

In den letzten Jahren werden aber immer häufiger Grünanlagen und Wohngebiete befallen, denn die Schädlinge breiten sich immer dort aus, wo ihnen ein großes und leicht zugängliches Nahrungsangebot zur Verfügung steht. Ratten sind äußerst intelligente Tiere mit einem hoch entwickelten Sozialverhalten. Sie kommunizieren untereinander und können sich nach Aufnahme von Giftködern gegenseitig warnen. Gewarnte Tiere meiden dadurch die ausgelegten Köder, welcher ohnehin aber uninteressant sind, solange anderweitige Köstlichkeiten angeboten werden.

Giftköder könnten also grundsätzlich helfen, Ratten zu bekämpfen, wenn aber Abwasserkanal, Kompost oder Müll einen reich gedeckten Tisch bieten, gibt es für die Ratten keinen Grund, die ausgelegten Giftköder zu fressen.

Deshalb ist es grundsätzlich wichtig, der Ratte keinen idealen Lebensraum in der Umgebung des Menschen zu schaffen. Essensreste und tierische Abfälle gehören deshalb keinesfalls auf den Hauskompost, Lebensmittel- und Speisereste nicht ins Spülbecken oder in die Toilette. Tierfutter nicht offenstehen lassen, Futternäpfe nach dem Füttern der Haustiere reinigen. Was Hunden, Katzen, Hühnern und Schweinen schmeckt, mögen auch Ratten. Bewahren sie größere Futtermengen nur in fest verschlossenen Behältern auf. Auch Vogelfutter gehört zu den gesuchten Leckerbissen. Bitte bei der Winterfütterung beachten.

Da es sich bei Ratten um potentielle Seuchenüberträger handeln kann, sind bei Rattenbefall geeignete Maßnahme zu treffen, um diesen einzudämmen. Im Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten (Infektionsschutzgesetz – IfSG) wird auf die Verpflichtung der Eigentümer von Grundstücken zur Bekämpfung von Gesundheitsschädlingen eingegangen. Die Bekämpfung von Ratten auf Privatgrundstücken ist grundsätzlich Sache des Grundstückseigentümers. Er/Sie muss dafür sorgen, dass sowohl die Schädlinge als auch die Ursache für ihr Auftreten



beseitigt werden und die Kosten für eventuelle Bekämpfungsmaßnahmen tragen.

## Bericht aus dem Gemeinderat, Sitzung vom 19.04.2021

### Bebauungsplanung: Bebauungsplan Nr. 31 "Pischertshofen, Kapellanger Ost", Vorstellung der Entwürfe

Der beauftragte Architekt präsentiert Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 31 "Pischertshofen, Kapellanger Ost" und erläutert die einzelnen Entwürfe, die Konzepte A, B, C. Der Gemeinderat nimmt die erstellten Bebauungsplanentwürfe für den Bebauungsplan Nr. 31 "Pischertshofen,

Kapellanger Ost" zur Kenntnis und spricht sich für folgende Alternative aus:



Weiterführung der Entwurfsplanung im Hauptsächlichen nach Variante C, Einplanung eines Mehrfamilienhauses, am Ortsrand Einfamilienhäuser (E+D), Anordnung der Parkplätze prüfen, Verschwenkung der Erschließungsstraße, Anpassung der Baumpflanzungen, Stichstraße nördlicher Bereich Richtung Osten.

Oberflächenwasserbeseitigung: Auftragsvergabe für Konzepte der Oberflächenwasserbeseitigung im Baugebiet Nr. 31 "Pischertshofen, Kapellanger Ost" Der Gemeinderat erteilt einer Firma aus Germering, den Auftrag für die Erstellung von Konzepten für die Oberflächenwasserbeseitigung aus den östlich dem Baugebiet "Pischertshofen, Kapellanger Ost" angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen, zum Preis von 2.551,93 Euro brutto.

### Zu folgenden Bauangelegenheiten wurde das gemeindliche Einvernehmen hergestellt:

- Antrag auf Bauvorbescheid; hier Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Nebenraum in Poigern, Kastanienweg, Fl.Nr. 286, Gemarkung Oberweikertshofen
- Antrag auf Baugenehmigung; hier Neubau eines Einfamilienhauses mit unterkellerter Garage und Stellplatz in Egenhofen, Mühlstraße, Fl.Nr. 76/3 (48/3, 99/33), Gemarkung Egenhofen
- Antrag auf Baugenehmigung; hier Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und überdachtem Stellplatz in Unterschweinbach, Alpenstraße, Fl.Nr. 908, Gemarkung Unterschweinbach
- Antrag auf Baugenehmigung; hier Umbau einer bestehenden Schreinerei (Nutzungsänderung) inklusive des Nachtrages der gegenüber der Baugenehmigung geänderten Ausführung (Anpassung Aufzug und Abschrägung Gebäudeaußenecke) in Unterschweinbach, Boschstraße, Fl.Nr. 518, Gemarkung Unterschweinbach

### Mehrzweckhalle Aufkirchen: Grundsatzbeschluss und weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat nimmt die "Machbarkeitsstudie Mehrzweckhalle Aufkirchen" zur Kenntnis. Eine Sanierung der Mehrzweckhalle wird aus ökologischer, technischer und finanzieller Sicht begrüßt und soll nach Möglichkeit umgesetzt werden. Der Gemeinderat beschließt, in die Planung "Sanierung Mehrzweckhalle Aufkirchen" einzusteigen.



### Bericht aus dem Gemeinderat, Sitzung vom 17.05.2021

Bebauungsplanung: 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 "Freizeitanlage Oberweikertshofen" Billigung des Entwurfs und Einleitung Bauleitplanverfahren Der Gemeinderat billigt den ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurf "3. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 5 "Freizeitanlage Oberweikertshofen" in der Fassung vom 08.02.2021, mit der Änderung der Festsetzung beim Punkt "Festsetzungen B 4 dass die Geltung des Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO = 0,4 H, mindestens jedoch 3 m, anzuwenden ist. Die Durchführung des Bauleitplanverfahrens im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB (Baugesetzbuch) wird beschlossen.

Bebauungsplanung: Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Egenhofen, An der Mühlstraße" für das Grundstück Fl. Nr. 51/1 Gemarkung Egenhofen, Krokusstraße Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Egenhofen, An der Mühlstraße" für ein zusätzliches Vollgeschoss im südlichen Baufenster auf dem Grundstück Fl.Nr. 51/1, Gemarkung Egenhofen und einer Änderung des Berechnungsverfahrens für Aufenthaltsräume in Dachgeschossen, die keine Vollgeschosse sind, sowie der beantragten Erhöhung der zulässigen Geschossflächenzahl auf 0,36 und der Änderung der Dachneigung auf 30 Grad zu. Die Kosten der Bebauungsplanänderung sind vom Antragsteller zu übernehmen.

# Bebauungsplanung: Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Sägewerk am Schlossberg" in Wenigmünchen

Der Gemeinderat der Gemeinde Egenhofen stimmt dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Wenigmünchen – Sägewerk am Schlossberg" zum Anbau einer Montagehalle, eines Bürogebäudes mit Kellernutzung durch Archiv, Aufenthaltsräumen und sanitären Anlagen unter Verlagerung von ungenutzten Bauflächen aus dem westlichen Baufenster zu und beschließt hierfür die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Wenigmünchen – Sägewerk am Schlossberg". Die Kosten für die Bebauungsplanänderung sind vom Antragsteller zu tragen.

### Zu folgenden Bauangelegenheiten wurde das gemeindliche Einvernehmen hergestellt:

- -Antrag auf Baugenehmigung: Anbau einer barrierearmen Wohneinheit an die vorhandene Doppelhaushälfte in Aufkirchen, Am Baderberg, Fl. Nr. 35/1, Gemarkung Aufkirchen
- Antrag auf Bauvorbescheid: Neubau eines 6-Familienhauses mit 7 Stellplätzen in Aufkirchen, Maisacher Straße, Fl. Nr. 96/5, Gemarkung Aufkirchen

Erschließung Kahrstraße: Ermächtigung zur Auftragsvergabe Erschließungsarbeiten Der Gemeinderat ermächtigt den 1. Bürgermeister den Auftrag für die Erschließungsarbeiten "Kahrstraße" an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Straßenbau: Endstufenausbau Bürgermeister-Zeiler-Weg und Blumenstraße Egenhofen, Dieselstraße Unterschweinbach; hier: Ermächtigung zur Auftragsvergabe

Der Gemeinderat ermächtigt den 1. Bürgermeister den Auftrag für den Endstufenausbau für den Bürgermeister-Zeiler-Weg und die Blumenstraße in Egenhofen sowie die Dieselstraße in Unterschweinbach an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

# Ortsrecht: Neuerlass Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen – Erschließungsbeitragssatzung (EBS)

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Entwurf der "Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen Erschließungsbeitragssatzung – EBS" zur Kenntnis und beschließt den vorliegenden Entwurf als Satzung. Die Satzung tritt am 01.06.2021 in Kraft und ersetzt die Satzung vom 07.11.2016.

# Krisendienst Psychiatrie Oberbayern

#### Wohnortnahe Hilfe in seelischer Not

0800 / 655 3000, erste Hilfe für die Seele: In seelischen Notlagen erhalten die Bürgerinnen und Bürger Oberbayerns beim Krisendienst Psychiatrie Oberbayern schnelle und wohnortnahe Hilfe. Bei Bedarf sind in den Landkreisen Fürstenfeldbruck, Dachau, Erding, Freising, Ebersberg und Starnberg mobile Krisenhelfer in Rufbereitschaft, die akut belasteten Menschen ab 16 Jahren persönlich beistehen.



Die Leitstelle des Krisendienstes unterstützt täglich rund um die Uhr alle Menschen, die selbst von einer Krise betroffen sind, ebenso wie deren Angehörige und Personen aus dem sozialen Umfeld. Auch für seelisch belastete Jugendliche und deren Eltern gibt es ein qualifiziertes Beratungsangebot. Für Ärzte, Fachstellen und Einrichtungen, die mit Menschen in seelischen Krisen zu tun haben, hat der Krisendienst ebenfalls ein offenes Ohr. Die Leitstelle vermittelt bei Bedarf in wohnortnahe ambulante oder stationäre Beratungs- und Hilfsangebote. Weitere Informationen: www.krisendienste.bayern/oberbayern.

### Landratsamt Fürstenfeldbruck

Das Leitbild des Landkreises Fürstenfeldbruck wird weiterentwickelt. Alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises sind aufgerufen, ihre Gedanken und Ideen in den aktuellen Leitbildprozess mit einzubringen. Wer die Zukunft der Region mitgestalten möchte, kann dies tun. Nachdem im erstem Schritt die Leit- und Fachziele überarbeitet wurden, sind nun die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises aufgerufen, sich in den aktuellen Prozess miteinzubringen.



In drei ganztägigen Workshops können sie sich mit der Fragestellung auseinandersetzen, welche Projekte und Maßnahmen auf der Basis der Ziele des Leitbildes in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen, um den Landkreis fit für die Zukunft zu machen.

Die Bürgerworkshops mit je 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern finden an folgenden Terminen jeweils im Landratsamt Fürstenfeldbruck, Münchner Straße 32, 82256 FFB statt: Samstag, 19.06.21, Samstag, 26.06.2021 und Samstag, 03.07.2021 jeweils ca. 10 – 16 Uhr. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich ab sofort bis 06. Juni online unter https://www.lra-ffb.de/landkreis-politik/regionalmanagement/aktuelles bewerben. Dort müssen sie einen Fragenbogen auswählen. Die Teilnehmerauswahl erfolgt per Zufallsstichprobe. Ausgewählte Bürgerinnen und Bürger werden rechtzeitig vor den jeweiligen Veranstaltungen benachrichtigt und erhalten im Anschluss detaillierte Informationen zum Ablauf des Workshops. Die Teilnahme wird mit einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,- Euro honoriert. Nähere Informationen unter https://www.lra-ffb.de/landkreis-politik/regionalmanagement/aktuelles.

### Hinweis

### Verunreinigung durch Pferdäpfel

Wenn Pferde auf der Straße unterwegs sind, setzen sie ihre "Duftmarken", ebenso wie Hunde. Doch während bei den kleinen Vierbeinern ein Tütchen für die Beseitigung der Hinterlassenschaften genügt, haben Reiter diesbezüglich größere Probleme. Es ist zwar verständlich, dass der Reiter das Pferdegeschäft während des Rittes nicht verhindern kann, dies tut seiner Beseitigungspflicht aber keinen Abbruch. Wenn die Beseitigung nicht sofort möglich ist, kann man sich aber die Stelle merken und spätestens nach dem Ritt die Pferdeäpfel einsammeln. Dazu ist der Reiter nach § 32 Straßenverkehrsordnung verpflichtet. Reiter und Pferdebesitzer werden gebeten, dies zu beachten. Vielen Dank für die Mithilfe.

# AUS DEM GEMEINDELEBEN

### Wandern und Radfahren in der Gemeinde Egenhofen





# WANDERN UND RADFAHREN IN DER GEMEINDE EGENHOFEN UND UMGEBUNG



Die Arbeitsgruppe Wander- und Radtouren in unserer Gemeinde freut sich Ihnen die erste Tour unseres voraussichtlich im Juli erhältlichen Rad- und Wanderführers zu präsentieren! Wir haben darin 8 Touren im Gemeindegebiet für Sie zusammenstellt, geeignet für Wanderer sowie für Radfahrer, in verschiedenen Längen und Anforderungsprofilen.

Unsere erste Tour finden Sie auf der gemeindlichen Hompage <u>www.egenhofen.de</u> zum Herunterladen. Wir freuen uns auf Ihre Feedback unter <u>wanderkarteegenhofen@gmx.de</u>. (Korinna Konietschke, Rupert Schräfl, Georg Straßer)



Auf dem Wanderweg durch Unterschweinbach, ein altes Gebäude. Gemälde gemalt von Frau Christel Röser aus Unterschweinbach.

### AUS DEM GEMEINDELEBEN

### Familienstützpunkt Maisach/ Egenhofen



Nach telefonischer Absprache unter Tel. 01525 5164467 können Sie mit Frau Silke Zimmermann einen Termin für eine persönliche Beratung im Rathaus vereinbaren. Frau Zimmermann ist an folgenden Donnerstagen von 8:30 – 12:00 im Rathaus Egenhofen persönlich erreichbar:

### 17.06., 15.07., weitere Termine folgen.

Zusätzliche können Sie Frau Zimmermann für Terminabsprachen oder telefonische Beratungen jeweils am Dienstag von 12:30 – 17:00 und am Donnerstag von 8:30 – 13:00 telefonisch erreichen. (Silke Zimmermann)



# Ökumenische Nachbarschafshilfe Maisach-Egenhofen

#### **Vorabinformation:**

Schon einmal im Terminkalender vormerken... Unseren nächsten Kaffeeratsch planen wir für den 13. Juli 2021. (Martin Obermeier)



#### Rückschnitt von Hecken und Sträuchern

Das Bundesnaturschutzgesetzt verbietet es, zwischen 01.03 und 30.09. größere Schnittmaßnahmen vorzunehmen. Diese Vorschrift dient vor allem dem Schutz heimischer Tiere, wie Vögel. Dieses Verbot umfasst auch Gebüsche. Kleinere Schnittarbeiten sind allerdings auch während des Frühjahrs und des Sommers erlaubt. Sofern auf die in der Hecke lebenden. bzw. brütenden Tiere Rücksicht genommen wird. Ein Rückschnitt der Hecke ist im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht unter Umständen sogar vorgeschrieben.



Zum Haus und Grundstück gehörende Hecken und Büsche dürfen nämlich nicht auf die Straße hinauswachsen, um die Verkehrssicherheit auf der Fahrbahn nicht zu gefährden. Hecken, Büsche, Äste und Zweige dürfen nicht in das sogenannte "Lichtraumprofil" der Straße oder des Gehweges hineinragen. Über dem Gehweg muss ein Freiraum von 2,50 m und über der Fahrbahn ein Freiraum von 4,50 m vorhanden sein.

Wir dürfen alle Grundstückseigentümer darum bitten, Ihrer Verpflichtung beim Rückschnitt von Hecken und Sträuchern nachzukommen.

### Obst- und Gartenbauverein der Gemeinde Egenhofen e. V.

Eine weitere Düngegabe bei Rosen fördert die Blütenbildung. (Rosemarie Meitinger)

